

Städtische
Realschule I. O. zu Duisburg.

46. Jahresbericht.

(Michaelis 1875 bis Ostern 1876.)

Inhalt:

Schul-Nachrichten

vom

Director Dr. Steinbart.

Duisburg a. Rh., 1876.

Druck von Raske & Wendelssohn.

1876. Progr. Nr. 877.

9du
52 (1876)

S. Pr. 87.

2. 20.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

13. 9. 141.

1. Lehrplan na

Lehrgegenstände.
Religion
Latein
Französisch
Englisch
Mathematik u. Rechnen
Naturwissenschaften
Geschichte u. Geographie
Deutsch
Schreiben
Zeichnen
Summa der wöchentl. Stunden

	Namen der Lehrer.	Prima. Ord. Schmeding	Secunda. Ord. Kirchner	
1.	Director: Dr. Steinbart.	4 Französisch	4 Französisch	
2.	Oberlehrer: 1. Professor Dr. Schmeding.	3 Englisch 3 Deutsch	3 Englisch	3 3 3
3.	2. Dr. Kirchner.	3 Geschichte u. Geographie 2 Religion	4 Latein 3 Deutsch 2 Religion	2
	3. vacat.			
4.	Ordentliche Lehrer: 1. Klank.	3 Latein		5 4 irt. Lebuch von Gtsteller der
5.	2. Dr. Budde.	8 Mathematik und Physik	7 Mathematik und Physik	6 wöchentlich g, 2 von
6.	3. Hofmann.	3 Chemie 1 1/2 facult. Chemie	2 Chemie 2 Naturgesch.	2 5 Aufsätze e, Wieder- sorsich ge
	4. vacat.			
7.	Wissenschaftl. Hülfsl- lehrer: 1. Dr. Baumbach, befugn. für die 4. ordentl. Lehrerstelle.		3 Geschichte u. Geographie	tschen nach im freien
8.	2. Dr. Raithel, Cand. prob.			4 ing Th. II. esänge von Exercitien,
9.	3. Caplan Haan, kath. Religionslehrer.		2 Religion	
10.	Technischer Lehrer: Gehrl.	3 Zeichnen	2 Zeichnen	2 n Metalle.
11.	Vorschullehrer*: Körber.			härmelehre, und sphä- die neuere
12.	Weinert.			
13.	Henning.**			rt. ten gegen Schillers.

* Für die Vorschullehrer besteht keine bestimmte Reihenfolge.
** Derselbe gab außerdem mit Herrn Lehrer Walde aus Hod

Schul-Nachrichten.

A. Lehrverfassung.

1. Lehrplan nach Lehrgegenständen und wöchentlichen Stunden.

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Bemerkungen.
Religion	2	2	2	2	2*	3	* 1 Stunde weniger als normalplanmäßig.
Latein	3	4	5	6	6	8	
Französisch	4	4	4	5	5		
Englisch	3	3	A3** B3				** Die Tertia war im Englischen in 2 Abtheilungen getheilt.
Mathematik u. Rechnen	5	5	6	6***	4	5	*** Davon 1 Stunde geometr. Zeichnen.
Naturwissenschaften	6†	6	2	2	2	2	† Außerdem 1 1/2 Stunde facultiv Chemie.
Geschichte u. Geographie	3	3	4	4	3	3	
Deutsch	3	3	3	3	4	4	
Schreiben				2	2	3	
Zeichnen	3	2	2	2	2	2	
Summa der wöchentl. Stunden	32	32	31	32	30	30	

2. Stunden-Vertheilungs-Plan.

	Namen der Lehrer.	Prima. Ord. Schmieding	Secunda. Ord. Kirchner	Tertia. Ord. Bubbe	Quarta. Ord. Baumbach	Quinta. Ord. Raitzel	Sexta. Ord. Weinert	1. Vor- schulklasse Ord. Körber	2. Vor- schulklasse Ord. Weinert	3. Vor- schulklasse Ord. Henning	Zahl der wöchentl. Stunden.
1.	Director: Dr. Steinbart.	4 Französisch	4 Französisch			5 Französisch					13
2.	Oberlehrer: 1. Professor Dr. Schmieding.	3 Englisch 3 Deutsch	3 Englisch	3 Deutsch 3 Englisch Abteil. A. 3 Englisch Abteil. B.							18
3.	2. Dr. Kirchner.	3 Geschichte u. Geographie 2 Religion	4 Latein 3 Deutsch 2 Religion	2 Religion	2 Geographie						18
	3. vacat.										
4.	Ordentliche Lehrer: 1. Klante.	3 Latein		5 Latein 4 Geschichte u. Geographie	6 Latein 2 Religion	2 Religion					22
5.	2. Dr. Bubbe.	8 Mathematik und Physik	7 Mathematik und Physik	6 Mathematik							21
6.	3. Hofmann.	3 Chemie 1 1/2 facult. Chemie	2 Chemie 2 Naturgesch.	2 Naturgesch.	5 Rechnen u. Geometrie 2 Naturgesch.	2 Naturgesch.					19 1/2
	4. vacat.										
7.	Wissenschaftl. Hülf- lehrer: 1. Dr. Baumbach, bestgn. für die 4. ordentl. Lehrstelle.		3 Geschichte u. Geographie		5 Französisch 3 Deutsch 2 Geschichte		8 Latein				21
8.	2. Dr. Raitzel, Cand. prob.			4 Französisch		6 Latein 4 Deutsch 3 Geschichte u. Geographie					17
9.	3. Caplan Haan, kath. Religionslehrer.	2 Religion		2 Religion		2 Religion		2 Religion			8
10.	Technischer Lehrer: Gehilfe.	3 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	1 geom. Zechn. 2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen 3 Schreiben	2 Zeichnen			23
11.	Vorfschullehrer*: Körber.						3 Geschichte u. Geographie	5 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 3 Lesen 2 Dictat 2 Singen 2 Religion			25
12.	Weinert.						4 Deutsch 5 Rechnen 2 Naturgesch. 3 Religion		12 Lesen, Schreiben, Deutsch		26
13.	Henning.**					4 Rechnen		6 Rechnen	15 Lesen, Schreiben, Rechnen		25

* Für die Vorfschullehrer besteht keine bestimmte Reihenfolge.

** Derselbe gab außerdem mit Herrn Lehrer Walde aus Hofstedt zusammen 6 Stunden Turnen in 3 Abtheilungen.

Stunden-Vertheilungs-Plan.

Tertia. Ord. Budde	Quarta. Ord. Baumbach	Quinta. Ord. Raithel	Sexta. Ord. Weinert	1. Vor- schulklasse Ord. Körber	2. Vor- schulklasse Ord. Weinert	3. Vor- schulklasse Ord. Henning	Zahl der wöchentl. Stunden.
		5 Französisch					13
Deutsch Englisch Abtheil. A. Englisch Abtheil. B.							18
Religion	2 Geographie						18
Latein Geschichte u. Geographie Mathematik	6 Latein 2 Religion	2 Religion					22
Naturgesch.	5 Rechnen u. Geometrie 2 Naturgesch.	2 Naturgesch.					19 1/2
	5 Französisch 3 Deutsch 2 Geschichte		8 Latein				21
Französisch		6 Latein 4 Deutsch 3 Geschichte u. Geographie					17
	2 Religion		2 Religion			2 Religion	8
Zeichnen	1 geom. Zeichn. 2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen 3 Schreiben	2 Zeichnen			23
			3 Geschichte u. Geographie	5 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 3 Lesen 2 Dictat 2 Singen 2 Religion			25
			4 Deutsch 5 Rechnen 2 Naturgesch. 3 Religion		12 Lesen, Schreiben, Deutsch		26
		4 Rechnen			6 Rechnen	15 Lesen, Schreiben, Rechnen	25

jedes zusammen 6 Stunden Turnen in 3 Abtheilungen.

3. Lehrpens.

Prima.

- Evangel. Religion** 2 St. Römerbrief. Confessio Augustana. Lieder und Psalme memorirt.
- Deutsch** 3 St. Die Literaturperiode von 1517—1625 im wesentlichen Anschluß an das Lesebuch von Hopf und Paulstief. Luther, Ulrich v. Hutten, Hans Sachs, Fischart; einzelne Schriftsteller der Periode von 1625—1725. Außerdem lasen die Schüler in einem Vereine, der allwöchentlich unter Theilnahme des Lehrers an einem Abend zusammen trat, 3 Stücke von Lessing, 2 von Körner, 3 von Shakespeare, 5 von Schiller, 1 von Göthe und 4 von Sophokles. 5 Aufsätze wurden angefertigt.
- Lateinisch** 3 St. Livius IX c. 1—32, zusammenhängende Stücke aus Bergers Übungsbuche, Wiederholung der Grammatik im Anschluß an die Lektüre. Monatlich 1 Exercitium. Curforisch gelesen: Caesars bell. Gall. I.
- Französisch** 4 St. Wiederholung und Erweiterung der Grammatik, Uebersetzen aus dem Deutschen nach Büllenswebers Übungsbuch; Lectüre: Molière, les femmes savantes. Übungen im freien Vortrage und im Sprechen. 5 Aufsätze, 2 Exercitien, 2 Extemporalien.
- Englisch** 3 St. Grammatik in Anknüpfung an die schriftlichen Arbeiten, außerdem nach Fölling Th. II. das Pronomen. Uebersetzen aus Schillers Abfall der Niederlande. Lectüre: 1½ Gesänge von Miltons „Paradise Lost“. Macaulay: Wilhelm von Dranien. 5 Aufsätze, 2 Exercitien, 1 Extemporale.
- Geschichte.** 1493—1618. Geschichte Deutschlands, Englands, Frankreichs.
- Naturwissenschaften.** 1. Chemie 3 St. Besprechung der Metalloide und der wichtigsten Metalle. Stöchiometrische Berechnungen. Praktische Übungen im Laboratorium.
2. Physik 3 St. Mechanik der flüssigen und gasförmigen Körper, Wärmelehre, Akustik. Physikalische Aufgaben.
- Mathematik** 5 St. Gleichungen vom 2. und 3. Grade. Diophantische Gleichungen. Ebene und sphärische Trigonometrie mit Anwendung auf mathematischer Geographie. Einleitung in die neuere Geometrie: Transversalen, harmonische Punkte und Strahlen, Pol und Polare.
- Zeichnen** 3 St. Freihand- und technisches Zeichnen nach Vorlagen und Modellen.

Sekunda.

- Evangel. Religion** 2 St. Kirchengeschichte bis 1073. Sprüche, Lieder und Psalme memorirt.
- Kathol. Religion** 2 St. Allgemeine Sittenlehre; von der besonderen Sittenlehre die Pflichten gegen Gott und die wichtigsten Pflichten gegen den Nächsten.
- Deutsch** 3 St. Lectüre von Schillers Jungfrau von Orleans und Erklärung von Gedichten Schillers. Deklamationen. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Anleitung zum Disponiren.
- Lateinisch** 4 St. Caes. de bello Gall. II und Anfang von III. Ovid. metam. III, 1—137. Repetition der Syntax. Alle 14 Tage abwechselnd 1 Extemporale oder ein Exercitium.

- Französisch** 4 St. Die Tempus- und Moduslehre nach Steinbarts Grm. Abschn. 1 und 2. Uebersetzen aus dem Deutschen nach Willenwebers Übungsbuch. Lektüre: Lüdeking Theil 2, die Stücke von Ségur. Alle 14 Tage abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.
- Englisch** 3 St. Grammatik im Anschluß an die schriftlichen Arbeiten; außerdem „der Artikel“ nach Fölsing Theil II. Lektüre nach Schütz Chrestomathie Oliver Cromwell u. Mary Stuart. Alle 14 Tage abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.
- Geschichte u. Geographie** 3 St. Gesch. des Mittelalters 375—1190. Geogr. von England u. dessen Colonien, Skandinavische Halbinsel, Dänemark, Spanien-Portugal.
- Naturwissenschaften.** 1. Naturbeschreibung 2 St. Die wichtigsten Mineralien. Repetition des gesammten zoologischen Pensums.
2. Chemie 2 St. Die wichtigsten Metalloide und einige Metalle.
3. Physik 2 St. Anfangsgründe und experimentelle Begründung der Mechanik und Wärmelehre.
- Mathematik** 5 St. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen; Gleichungen vom 2. Grade mit einer Unbekannten. Kreismessung. Ebene Trigonometrie.
- Zeichnen** 2 St. Freihand- und technisches Zeichnen nach Vorlagen und Modellen.

Tertia.

- Evangel. Religion** 3 St. Erklärung vom Ev. Lucae. Vorreformatoren u. Reformatoren. Sprüche, Lieder, Psalme memorirt.
- Kathol. Religion** 2 St. kombiniert mit Quarta.
- Deutsch** 3 St. Lektüre: Homer's Odyssee und Keineke Fuchs; außerdem Stücke aus Gopf und Paulstef. Auswendiglernen von Gedichten. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.
- Lateinisch** 5 St. Lektüre: Rothert der kleine Livius 1—21. Grammat. Regeln vom Genit. u. Ablativ, Tempora, Modi in Hauptsätzen, Infinit., Particip., Gerund., Supina, dazu die betreffenden Stücke aus Bergers Übungsbuche. Alle 14 Tage ein Exercit. oder ein Extemporale.
- Französisch** 4 St. Wiederholung des Pensums von Quarta. Die Zahlwörter, das Adjektiv, das Adverb, die Conjunction und der Artikel nach Steinbarts Gramm. §§ 260—332. Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Französische. Lektüre nach Lüdeking und Steinbart. Auswendiglernen von Gedichten und prosaischen Stücken. 12 schriftliche Arbeiten, theils Exercitien, theils Extemporalien.
- Englisch** in 2 Abtheilungen, jede 3 St. Abth. I. Wiederholung der Grammatik nach Fölsing I. Lesen und Auswendiglernen der Gedichte S. 93—97; 100—102; 103—108; — des historischen Stoffs von S. 113—119. Sprachübungen. Wöchentlich ein Exercitium. Abth. II. Grammatik; Fölsing Th. I zu Ende (S. 43). Lesen und zum Theil Auswendiglernen der Erzählung im Fölsing S. 4—40.
- Geschichte u. Geographie** 4 St. Physische und polit. Geographie Deutschlands, Geschichte Deutschlands resp. Frankreichs und Englands von der Reformation bis 1789.
- Naturbeschreibung** 2 St. Die Weichthiere. Repetition des gesammten zoologischen Pensums.
- Mathematik** 6 St. Algebra: Division durch mehrgliederigen Ausdruck; Ausziehen der Quadratwurzel. Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Planimetrie: Lehre vom Parallelogramm und Kreise. Inhaltsbestimmung, Aehnlichkeit.
- Zeichnen** 2 St. Freihand- und technisches Zeichnen nach Vorlagen und Modellen.

Quarta.

- Evangel. Religion** 2 St. Die Geschichte des alten Testaments nach Zahn, die 3 Hauptstücke mit einigen Bibelsprüchen und die für die Klasse bestimmten 2 Lieder des Gesangbuchs mit Wiederholung von früher gelernten.

- Kathol. Religion** 2 St. Die Gebote Gottes und der Kirche. Von der Sünde, Tugend und christlichen Vollkommenheit. Erklärung des Kirchenjahrs und der gewöhnlichen kirchlichen Gebräuche.
- Deutsch** 3 St. Die Lehre vom zusammengesetzten Satz. Interpunktionslehre. Lektüre aus Gopf und Paulsiek. Wiedererzählen des Gelesenen. Deklamationen. Alle 14 Tage ein Aufsatz, bisweilen ein Diktat.
- Lateinisch** 6 St. Die Hauptregeln vom Nominativ, Akkusativ, Dativ. Städteregel, Akkus. mit Infin. und Ablat. absol. mit Wiederholung der Formenlehre nach Bergers Grammatik, die betreffenden Stücke aus Bergers Übungsbuch. Jacobs-Döring regnum Assyr., Medorum, Persarum. Wöchentlich 1 Exercitium oder 1 Extemporale.
- Französisch** 5 St. Das Verbum, das Substantiv und das Pronomen nach dem Elementarbuch von Steinbart S. 14—28. Wöchentlich 1 Extemporale oder 1 Exercitium.
- Geschichte u. Geographie** 4 St. Griech. Geschichte bis zum Tod Alexanders d. Gr.; aus der Röm. die Hauptdaten. Geographie von Europa außer der von Deutschland.
- Naturbeschreibung** 2 St. Insecten, Spinnenthiere, Krustenthiere und einige Würmer.
- Geometrie** 3 St. Planimetrie bis zur Congruenz der Dreiecke; das Parallelogramm.
- Rechnen** 2 St. Die Decimalbrüche.
- Zeichnen** 3 St. Freihandzeichnen nach Hand- und Wandtafelvorlagen. — Technisches Zeichnen: Construction geometrischer Figuren bis einschließlich der Vierecke.
- Schreiben** 2 St. Deutsche und lateinische Schrift, sowie auch griechische Buchstaben.

Quinta.

- Evangel. Religion** 2 St. Die biblischen Geschichten des neuen Testaments nach Zahn, die 4 für die Klasse bestimmten Kirchenlieder und Wiederholung von früher gelernten.
- Kathol. Religion** 2 St. kombiniert mit Sexta.
- Deutsch** 4 St. Die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz. Die Interpunktionslehre. Auswendiglernen von Gedichten und Besprechen gelesener Abschnitte aus Gopf u. Paulsiek. Alle 14 Tage ein Diktat oder eine kleinere freie Arbeit.
- Lateinisch** 6 St. Wiederholung des Pensums von Sexta und Vervollständigung desselben. Die Depoentia und unregelmäßigen Verba nach Bergers Grammatik. Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Deutsche (Fabeln) und umgekehrt im Anschluß an Heidelbergs Übungsbuch. Wöchentlich 1 Exercitium oder Extemporale.
- Französisch** 5 St. Die Aussprache, das Einfachste der Formenlehre; die Wortklassen und die Theile des einfachen Satzes; avoir und être und die 4. Conjugation nach Steinbarts Elementarbuch Lekt. 1—14. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.
- Geschichte u. Geographie** 3 St. In der Geschichte: Ausführlichere Behandlung der wichtigsten Sagen der griechischen Welt. In der Geographie: Asien und Amerika nach Daniels kleiner Schul-Geographie.
- Naturgeschichte** 2 St. Die Wirbelthiere.
- Rechnen** 4 St. Harms und Kuckud, zweiter Cursus, erster Theil, § 23—30; Die gemeinen Brüche.
- Zeichnen** 2 St. Freihandzeichnen nach Hand- und Wandtafelvorlagen. Geometrische Formenlehre.
- Schreiben** 2 St. Deutsche und lateinische Schrift.

Sexta.

- Evangel. Religion** 2 St. Geschichten des neuen Testaments, die Gebote mit Sprüchen; 4 Kirchenlieder, Wiederholung der früher gelernten. Geogr. von Palästina.
- Kathol. Religion** 2 St. Erklärung der gewöhnlicheren Gebete; Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses bis zum 8. Artikel; Besprechung des Kirchenjahrs.

- Lateinisch** 8 St. Das Substantiv, d. Adjekt., das Verbum, das Pronomen und 3. Th. die Numeralia wurden im Anschluß an Heidelberg's Uebungsbuch eingeübt. Wöchentlich 1 Exercitium oder 1 Extemporale.
- Deutsch** 4 St. Lesen aus Hopf und Paulsief; Wiedererzählen des Gelesenen; Zusammenfassen und Umformen desselben; Memoriren einer Anzahl Gedichte. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Aus der Wortlehre wurde einiges wiederholt.
- Rechnen** 5 St. Aus dem Rechenbuch von Harms und Kuckuck § 1—22; daneben Uebungen im Kopfrechnen. Zu jeder Stunde häusliche Arbeiten.
- Geographie** 2 St. 1. Die Grundlehren der Geographie. 2. Europa. Leitfaden von Daniel, 1. Buch.
- Geschichte** 1 St. Einige Biographien aus der mittleren und neueren Geschichte.
- Naturbeschreibung** 2 St. Beschreibung der wichtigsten Säugethiere und einiger Vögel.
- Zeichnen** 2 St. Freihandzeichnen nach Hand- und Wandtafelvorlagen. Geometrische Formenlehre.
- Schreiben** 2 St. Deutsche und lateinische Schrift.

Erste Vorschulklasse.

- Evangel. Religion** 2 St. Die neutestamentlichen Geschichten nach Auswahl, im Anschluß daran Bibelsprüche. 5 Kirchenlieder. Das 1. und 2. Hauptstück ohne Erklärung.
- Kathol. Religion** 2 St. Einübung und Erklärung der gewöhnlicheren Gebete; Besprechung des apostolischen Glaubensbekenntnisses unter steter Berücksichtigung der Bibl. Geschichte.
- Deutsch** 10 St. Lesebuch von Paulsief für VII. Neben dem cursorischen Lesen zur Erzielung weiterer Fertigkeit im mechanischen und sinngemäßen Lesen; statarisches Lesen — Behandlung prosaischer und poetischer Stücke und Memoriren derselben. In der Grammatik Belehrungen über die Redetheile und den einfachen Satz. Kleine Arbeiten in der Form der Erzählung und Beschreibung. In 2 wöchentlichen Stunden orthographische Uebungen.
- Rechnen** 5 St. Rechenbuch für die Vorschule von Harms, 2. Th. Seite 27—66. Die vier Species in ganzen Zahlen.
- Schreiben** 3 St. Die deutschen und lateinischen Schriftformen in genetischer Folge.
- Zeichnen** 2 St. Freihandzeichnen nach Handvorlagen.
- Gesang** 2 St. Rhythmische und melodische Uebungen, ein- und zweistimmige Volkslieder, die für die gemeinsame Andacht bestimmten Choralmelodien.

Zweite Vorschulklasse.

- Evangel. Religion** 2 St. komb. mit der 1. Klasse.
- Kathol. Religion** 2 St. komb. mit der 1. Klasse.
- Deutsch** 4 St., Lesen u. Schreiben 10 St. Abschreiben aus dem Lesebuche. Orthogr. Uebungen. Einiges vom Geschlechts- Haupt- und Eigenschaftswort. Bildung kleiner Sätze. Auswendiglernen einiger Gedichte. Besprechung etlicher Anschauungsbilder. — Lesen: Aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsief für VIII. — Schönschreiben: Die kleinen Buchstaben, Verbindungen.
- Rechnen** 6 St. Die 4 Species im Zahlenraum von 1—1000. Harms, Rechenb. für Vorsch. II. Th. Seite 1—50.
- Gesang** 2 St. komb. mit der 1. Klasse.

Dritte Vorschulklasse.

- Evangel. Religion** 2 St. komb. mit der 1. Klasse.
- Kathol. Religion** 2 St. komb. mit der 1. Klasse.

Deutsch, Lesen u. Schreiben 11 St. Abth. I. Lesen aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiet für Octava und Abschreiben aus demselben. Schönschreiben: Die kleinen Buchstaben des deutschen Alphabets.

Abth. II. Lesen und Abschreiben aus der Fibel von Lüben und Rade. Die Fibel wurde absolvirt.

Rechnen 5 St. Abth. I. Addition, Subtraction, Multiplication und Division im Zahlenraum von 1—100. Harms, Rechenbuch für Vorschulen I. Theil.

Abth. II. Der Zahlenraum von 1—20 wurde absolvirt. Harms, Rechenbuch für Vorschulen Seite 1—10.

5. Themata zu den freien Arbeiten der Prima und Sekunda.

1. Im Deutschen. a. Prima: 1. Brutus und Cassius. — Antonius — Warum nannte Shakespeare sein Stück „Caesar“ und nicht „Brutus“. 2. Der Grundgedanke in Lessings Nathan. — Jeder ist seines Glückes Schmied. — Egmont. — 3. In wiefern zeigen sich im Götz von Berlichingen die Zeichen einer neuen Zeit? 4. Der Uebel größtes ist die Schuld. 5. Die Elfen in Shakespeares Sommernachtstraum.
b. Sekunda: 1. Der geschichtliche Hintergrund von Schillers Jungfrau von Orleans. 2. Vergleichung von Göthes Johanna Sebus u. Bürgers Lied vom braven Mann. 3. a) Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu Theil. b) Was uns der Hellespont erzählen kann. 4. a) Was sollen wir vergessen? b) Die Jungfrau von Orleans in Chinon vor Karl VII. nach Schiller. 5. Wie kann man sich in Bezug auf die Himmelsgegenden zurecht finden? 6. a) Kampf Cäsars gegen die Narvier de bello Gall. II, 18—28. b) Cids Tod und Bestattung nach Herder. c) Metrische Uebersetzung von Ovid metam. III, 1—50.
2. Im Französischen. Prima: 1. Henri IV. 2. L'imprimerie. 3. Les derniers adieux adressés d'un père à son fils qui va partir pour la guerre. 4. Qui sert bien sa patrie n'a pas besoin d'aïeux. 5. Éloge des chemins de fer.
3. Im Englischen. Prima: 1. Charlemagne. 2. The Reformation in Germany. 3. Pictures from the time of Ulrich von Hutten. 4. (Continuation.) 5. Alfred the Great.

B. Statut der Realschule I. Ordnung zu Duisburg.

§ 1.

Die Realschule ist eine städtische und confessionell-paritätische Anstalt. Die Stadtgemeinde unterhält dieselbe und übt sämtliche Patronatsrechte über dieselbe vorbehaltenlich des der Staatsbehörde zustehenden Aufsichtsrechtes aus. Die Anstalt ist eine Realschule I. Ordnung im Sinne der Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859.

§ 2.

Als Organ der Stadt bei Ausübung des Patronatsrechts und bei Verwaltung der Schule wird ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Curatorium eingesetzt. Der Bürgermeister und der Director der Anstalt sind von Amteswegen Mitglieder desselben; ersterer ist Vorsitzender und kann in Abwesenheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen durch einen Beigeordneten vertreten werden. Für diese Verhinderungsfälle wählt das Curatorium aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Die fünf anderen Mitglieder wählt die Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte oder aus der Bürgerschaft. Die Wahl derselben unterliegt der Bestätigung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt fünf Jahre. Alljährlich Ende des Jahres scheidet das älteste Mitglied aus. Der Ausscheidende ist wieder wählbar.

Für die ersten fünf Jahre wird das Ausscheiden durch das Loos bestimmt.

§ 3.

Das Curatorium versammelt sich regelmäßig einmal im Monat. Außerordentliche Sitzungen werden nach dem Ermessen des Vorsitzenden oder auch nach dem Wunsche von wenigstens drei Mitgliedern des Curatoriums durch den Vorsitzenden veranlaßt. Die Anwesenheit von vier Mitgliedern ist zur Beschlußfähigkeit erforderlich. Das Curatorium regelt seine Geschäfte durch eine Geschäfts-Ordnung.

§ 4.

Das Curatorium faßt seine Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, bei etwaiger Stimmen-gleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Aenderungen des Statuts können nur durch

die Stadtverordneten, nach Anhörung des Curatoriums beschloffen werden und bedürfen der Genehmigung des Provinzial-Schul-Collegiums.

§ 5.

Das Curatorium steht unter der Aufsicht des Provinzial-Schul-Collegiums. Im Uebrigen ist dasselbe bei Ausübung der Patronatsrechte der Stadt und Leitung der Schule folgenden Beschränkungen unterworfen:

- a. Die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung ist erforderlich zur Feststellung des Stats, zur Bewilligung außerordentlicher Ausgaben, insofern dadurch die Grenzen des Extraordinariums des Schul-Stats überschritten werden, insbesondere zur Creirung neuer Lehrerstellen, neuer Klassen, zur Bewilligung neuer Gehälter, Gehaltserhöhungen und Numerationen, ferner zur Festsetzung oder Abänderung der Schulgeldsätze ~~und zur Nieder-~~
geschloffen am 11/12
in ordentlichem Beschlusse 11/12
beschloffen am 11/12
 schlagung von Schulgeldern.
- b. Die Schulgeld-Hebelisten werden vom Bürgermeister für vollstreckbar erklärt, die Jahresrechnung wird durch denselben der Stadtverordneten-Versammlung zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorgelegt.
- c. Das Curatorium darf zwar an würdige und dürftige Schüler Freistellen bewilligen, jedoch ohne Genehmigung der Stadtverordneten nur bis zu ~~10 % des Schulgeldes.~~

§ 6.

Der Director und die Lehrer werden von dem Curatorium gewählt, die Wahlen unterliegen der gesetzlichen Bestätigung. ~~Ihre Söhne sind frei von Schulgeld.~~ Dieselben werden bei Berechnung des zulässigen Prozentsatzes der Freistellen (§ 5 c.) nicht mitgezählt.

Auch zur Anstellung commissarischer Hilfskräfte ist die Genehmigung der Staatsbehörde einzuholen, dasselbe gilt von den im § 15 erwähnten Hilfslehrern.

§ 7.

Die Anstellung geschieht vorbehaltlich des Bestätigungsrechts (§ 6) auf Grund einer von dem Curatorium unterschriebenen und durch den Bürgermeister den Lehrern einzuhändigenden Vocation. Bei etwaiger Auslösung der Anstalt muß sich jeder Lehrer eine anderweitige Verwendung bei einer anderen städtischen höheren Lehranstalt, jedoch unbeschadet der Höhe seines Gehaltes, gefallen lassen.

§ 8.

Director und Lehrer dürfen nur am Schlusse eines Semesters aus ihrer Stellung ausscheiden. Dem Austritte muß eine wenigstens halbjährliche Kündigung vorausgehen.

§ 9.

Das Gehalt ist in der Vocation bestimmt.

§ 10.

Die Anschaffung der Lehrmittel innerhalb der Grenzen des Stats ist Sache des Curatoriums.

§ 11.

Den Lehrplan und allgemeinen Stundenplan bestimmt das Provinzial-Schul-Collegium.

Der specielle Stundenplan wird vom Director festgesetzt, der über Veränderungen in demselben, Vertretungen und das event. Ausfallen von Stunden entscheidet.

§ 12.

Bei kürzer dauernden Krankheitsfällen und Beurlaubungen sind die Lehrer zu gegenseitiger Vertretung resp. zu Combinationen verpflichtet.

§ 13.

Die Pensionirung des Directors und der Lehrer regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 14.

Stirbt ein Lehrer, so tritt für seine Hinterbliebenen, sofern dies die Ehefrau, Descendenten oder Ascendenten sind, eine Gnadenzeit von 3 Monaten nach Ablauf des Sterbemonats ein; für die Hinterbliebenen pensionirter Lehrer eine solche von einem Monat nach Ablauf des Sterbemonats.

§ 15.

Für einzelne Fächer werden nach Bedürfniß anderweitige Kräfte als Hilfslehrer angestellt. Dieselben haben jedoch keinen Anspruch auf die in den §§ 13 und 14 ausgesprochenen Vergünstigungen.

C. Geschäfts-Ordnung für das Curatorium der Realschule.

§ 1.

Das Curatorium führt die Verwaltung der Realschule nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Anordnungen der vorgesetzten Behörden und des Statuts der Realschule.

Auf den Unterricht und die Disciplin übt das Curatorium keinen directen Einfluß; es ist aber berechtigt und verpflichtet, seine Wünsche und Bedenken betreffs derselben dem Director resp. dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium mitzutheilen.

Neue Schulgesetze oder sonst wesentliche Abänderungen der inneren Einrichtung müssen von dem Director dem Curatorium vorgelegt werden und gehen mit dem Gutachten des Curatoriums zur Bestätigung an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium.

Das Curatorium ist berechtigt, den Klassenprüfungen, dem Abiturientenexamen und den öffentlichen Schulaften der Anstalt beizuwohnen.

Bei den Abiturientenprüfungen hat *ebenfalls öffentliche Prüfungen* indessen nur das als Commissar des Curatoriums delegirte Mitglied Stimmrecht.

§ 2.

Die Einladung zu den Sitzungen des Curatoriums geschieht durch den Vorsitzenden mittelst *Currente*. In schleunigen Sachen kann Abstimmung durch Circular erfolgen. Solche Abstimmungen können nur dann einen gültigen Beschluß ergeben, wenn sie einstimmig erfolgen.

§ 3.

Die vom Curatorium erlassenen Schriftstücke werden vom Vorsitzenden allein unterzeichnet; ebenso die an die Aufsichtsbehörde zu erstattenden Berichte, jedoch sind in den letzteren die Namen derjenigen Mitglieder des Curatoriums zu bezeichnen, welche an der Beschlussfassung Theil genommen haben.

Vocationen, Statuten-Änderungen und Schriftstücke von ähnlichem Urkundenwerthe werden vom ganzen Curatorium unterzeichnet.

§ 4.

Die in den Sitzungen gefaßten Beschlüsse nebst einer Präsenzliste der anwesenden Mitglieder werden in ein Protocollbuch eingetragen. Das Protocoll wird vom Vorsitzenden und Schriftführer unterschrieben. Der Schriftführer wird vom Vorsitzenden aus der Zahl der Mitglieder, immer auf ein Jahr, ernannt.

Jedes Mitglied kann verlangen, daß seine von einem Mehrheitsbeschlusse abweichende Abstimmung im Protokolle vermerkt und daß seine, binnen 8 Tagen einzureichende schriftliche Motivirung demselben nachträglich beigelegt werde.

§ 5.

Die Abstimmung geschieht in der Regel mündlich.

Bei Wahlen jedoch und auf Antrag auch nur eines Mitgliedes muß Abstimmung durch Stimmzettel erfolgen.

Bei Wahlen ist nur der gewählt, welcher absolute Majorität für sich hat, und muß event. eine engere Wahl Statt finden.

§ 6.

Der **Vorsitzende** präsentirt alle eingehenden Sachen und schreibt dieselben dem betreffenden Referenten zu. Er kann auch für einzelne Materien ständige Referenten ernennen.

§ 7.

Der **Director** bearbeitet alle Angelegenheiten, welche das Innere der Schule berühren, sowie die Personalien und Gehalts-Verhältnisse der Lehrer betreffen.

Er bringt die Bedürfnisse der Schule zur Sprache und ist das Organ für die Wünsche des Lehrer-Collegiums und der einzelnen Lehrer im Curatorium. Er ist Referent, wenn es sich um Veränderungen in den Localien, Anschaffung von Apparaten und Utensilien handelt. Ueber den Titel III des Stats steht dem Director nach Anhörung des Lehrer-Collegiums die selbstständige Disposition zu.

Bei Erledigung von Lehrerstellen hat er insbesondere sich um geeignete Persönlichkeiten zu bemühen, über Bewerber Erkundigungen einzuziehen und behufs der Wahl dem Curatorium Vortrag zu halten.

Gesuche um Freistellen oder andere Beneficien sind von ihm dem Curatorium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8.

So weit nach den vorstehenden §§ 6 und 7 die Angelegenheiten des Curatoriums nicht schon vom Vorsitzenden oder dem Director bearbeitet werden, bestimmt der Vorsitzende entweder in jedem einzelnen Falle den Referenten oder weist den einzelnen Mitgliedern ständige Decernate, wie z. B. Kassensachen, Bausachen, Etat u. zu.

D. Verfügungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

(M. V. bedeutet Ministerial-Verfügung; S. C. bedeutet Verfügung des Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz; Cur. bedeutet Verfügung des hiesigen Realschul-Collegiums.)

21. August 75. Cur. Auf die gefällige Anfrage in Ihrem Schreiben vom 16. August cr. betreffend die Interpretation des § 13 des Realschulstatuts vom ^{5. April} 21. Juni 1875 erwidern wir Ihnen ergebenst, daß unter den angezogenen „gesetzlichen Bestimmungen“ für die Pensionirung des Directors und der Lehrer der Realschule, diejenigen Vorschriften gemeint sind und nur gemeint sein können, welche für königliche Beamte erlassen sind, bezüglich erlassen werden.
17. Sept. 75. S. C. Die Beschäftigung des Candidaten Dr. Naithel wird genehmigt.

*auswärtige
männliche
" IV /
coar. hall
Futurale*

5. October 75. S. C. Dem Director wird das Patent für den zum Professor ernannten Oberlehrer Dr. Schmeding übersandt und hinzugefügt: Ev. Hochwohlgeboren wollen dem Dr. Schmeding bei Aushändigung des Patents bemerken, daß wir durch Befürwortung der Gewährung der ihm gewordenen Auszeichnung geglaubt haben, ihm unsere Anerkennung seiner Tüchtigkeit und Berufstreue, zugleich aber das Vertrauen aussprechen zu dürfen, daß er in der neuen Epoche, welche die Realschule soeben begonnen hat, mit derselben Energie und Hingebung wirken werde, die wir bisher an ihm jederzeit geschätzt haben.
14. Oct. 75. M. B. betreffend die häusliche Beschäftigung der Schüler höherer Lehranstalten (s. letzte Seite).
21. Oct. 75. S. C. Auf die Anfrage vom 14. d. M. erwidern wir, daß wenn man das laufende Winter-Semester in Rücksicht auf die mit Ostern kommenden Jahres auszuführende Umlegung des Schuljahresanfanges auf Ostern als das Schuljahr 1875/76 bezeichnet hat, hiermit selbstverständlich nur ausgedrückt sein soll, daß die Lehrpensen eines ganzen Schuljahrs, soweit dies ausführbar, in diesem Semester zu absolviren seien, um in den Klassen mit einjährigem Cursus den besseren Schülern die Möglichkeit der Ascension am Ende des laufenden Semesters offen zu halten. Durch eine solche Maßnahme kann aber ein halbjähriger Aufenthalt in einer Klasse nicht den vollen Werth eines einjährigen erlangen und es darf eine im Allgemeinen zutreffende und daher practische Bezeichnung, wie die des laufenden Semesters als das Schuljahr 1875/76 an gesetzlichen Forderungen, die eine ganz bestimmte Dauer des Aufenthaltes in einer Klasse vorschreiben, natürlich nichts ändern. Hiernach wollen Sie in Bezug auf die Zulassung zur Maturitäts-Prüfung und die Ausstellung der Zeugnisse für den freiwilligen Dienst verfahren.
2. Dezember 75. S. C. Wie wir der Direction auf den Bericht vom 27. v. M. eröffnen darf, da die Königliche Staats-Regierung einen Unterschied zwischen Alt- und Neu-Katholiken oder Alt- und Römisch-Katholiken von ihrem Standpunkte nicht anerkennt, eine derartige Unterscheidung in der Bezeichnung der katholischen Schüler rücksichtlich der Religion im Inscriptiionsbuche und auf Zeugnissen nicht stattfinden und sind die betreffenden Schüler fernerhin schlechtweg als katholisch aufzuführen.
14. Jan. 76. Cur. Für die Benutzung der Aula zu Concerten zc. soll im Sommer 5 Mark, im Winter 10 Mark in jedem einzelnen Falle als etatsmäßige Gebühr für Beleuchtung, Heizung zc. an die Stadtkasse gezahlt werden.
Außerdem kann der Director 5 Mark für Schulzwecke erheben.
10. Febr. 76. M. B. Am hundertjährigen Geburtstage der hochseligen Königin Louise, dem 10. März ist eine Schulfeier zu veranstalten.

E. Chronik der Schule.

Das verfloßene Halbjahr ist das erste, welches die Realschule als selbstständige Anstalt durchlebt hat.

Nachdem sie, eröffnet am 12. April 1831, 44 $\frac{1}{2}$ Jahr mit dem Gymnasium vereinigt gewesen war und zwar erst als siebenjährige Schule, von 1872 an als Realschule I. D., ward sie mit Schluß des Sommersemesters 1875 von dem Gymnasium losgelöst und unter die Direction des Unterzeichneten gestellt.

Schon im Sommer 1874 war für die selbstständig zu verwesende Realschule ein Curatorium eingesetzt worden, welches zunächst den Director wählte und dann durch diesen verstärkt, die weiteren Schritte zur inneren Einrichtung des Schulgebäudes, zur Anschaffung der Unterrichtsmittel und zur Wahl der noch fehlenden Lehrer, sowie des Schuldieners, that.

Das Curatorium besteht aus folgenden Mitgliedern:

a) Ständige Mitglieder:

Herr Bürgermeister Wegner.
Director Dr. Steinbart.

b) Gewählte Mitglieder:

Herr D. Böninger.
" Fr. Curtius.
" Bankdirector Keller.
" Bygen.
" Dr. med. Weber.

Die Ueberführung der Schule in das neue trefflich ausgestattete Gebäude an der Düsseldorfer Landstraße, sowie die Einführung des Unterzeichneten, fand am 24. September statt.

An diesem Tage versammelten sich Curatoren, Lehrer und Schüler zuerst in der Aula des Gymnasiums, um Abschied zu nehmen von dem Gymnasium, namentlich dem langjährigen Leiter der combinirten Anstalt Herrn Director Dr. Eichhoff.

Herr Bürgermeister Wegner, als Vorsitzender des Curatoriums der neuen Realschule, gab zunächst den Gefühlen des Dankes einen beredten Ausdruck. Herr Director Dr. Eichhoff hob in seiner Entgegnung durch einen kurzen Ueberblick über die bisherige Entwicklung der Realschule die großen Schwierigkeiten hervor, mit denen sie während derselben zu kämpfen gehabt hatte; er richtete sodann freundliche Worte der Mahnung an Lehrer und Schüler der sich trennenden Anstalten, sie auffordernd, stets in gutem Einvernehmen zu bleiben und schloß mit einem Segenswunsche für das fernere Gedeihen der beiden Anstalten.

Der Vorsitzende des Gymnasial-Curatoriums, Herr Bankdirector Keller, rief Namens des alten Curatoriums der neuen Anstalt ein herzliches „Glück auf!“ zu; er wies mit Worten des Dankes darauf hin, daß durch die Trennung der Anstalten das Mandat der für die Realschule dem Gymnasialcuratorium beigegebenen Curatoren, der Hrn. J. Curtius und A. Böninger erlösche und sprach die Hoffnung aus, daß auch aus den Schülern der beiden Anstalten ein Geschlecht heranwachsen möge, immer bereit, dem Rufe der Pflicht für das Gemeinwohl zu folgen.

Nach Beendigung der Feier in dem Gymnasium zog die Realschule nach der Düsseldorfer Straße zu dem neuen Gebäude. Hier fand die Eröffnung der Schule und die Einführung des Unterzeichneten in folgender Weise statt: Nachdem die Duisburger Liedertafel, welche in liebenswürdigster Bereitwilligkeit ihre Unterstützung gewährt hatte, da der neuen Schule noch kein eigener Sängerkhor zu Gebote stand, „Allelujah, lobet den Herrn!“ vorgetragen und Herr Oberlehrer Dr. Kirchner ein Gebet gesprochen hatte, ergriff der Herr Provinzial-Schulrath Dr. Höpfer das Wort. Er führt aus, daß die Königl. Behörde volle Veranlassung habe, ihre Theilnahme an der Feier zu bezeigen; es sei ein glänzendes Gebäude errichtet worden, es werde die Realschule selbstständig und dieselbe erhalte einen neuen Leiter. Er zeigt, daß die Trennung der Realschule sich aus der steigenden Frequenz als eine Nothwendigkeit herausgestellt habe; diese Trennung werde vortheilhaft für beide Anstalten, namentlich für die Realschule sein. „Ist dem Realschulwesen dieser Stadt,“ so lauteten seine hierauf bezüglichen Worte, „einmal eine gewisse Ausdehnung sicher, so ist es gewiß richtig, der Realschule ihre selbstständige Stellung neben dem Gymnasium zu geben. Die erfreulichen Resultate, die sie auch als Anner des letzteren unter einem Director von der reichen Erfahrung und der hohen Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit des Herrn Eichhoff erzielt hat, dürfen uns hierüber nicht täuschen. Personen wechseln und Dinge beharren. Nach der Lage der Dinge aber und so lange es nicht möglich ist, in einer zeitgemäßen höheren Einheit Gymnasium und Realschule aufgehen zu lassen, ist es gewiß zweckmäßig, die wesentlich verschiedenen Wege der beiderlei Anstalten, die gleichwohl zu ein und derselben Bildungshöhe emporführen wollen, streng auseinander zu halten. Dies im Einzelnen darzuthun, erforderte eine technische Ausführung, die nicht an diese Stelle gehört. Ich begnüge mich daher, an die Vortheile zu erinnern, welche der Realschule aus dem eigenen Unterbau, der Sexta und Quinta, erwachsen werden, an den sehr viel stärkeren Zugang

„von strebsamen und talentvollen Knaben, die die mittleren und oberen Klassen von der unteren her empfangen werden, an die Wirkung der durch die Verhältnisse gebotenen Rivalität mit dem Gymnasium, eine Rivalität, von der ich erwarten darf, daß sie in Duisburg auf den überzeugenden Werth der didactischen und erziehlischen Leistung, nicht auf Frequenz und Aehnliches gerichtet sein und dem Gymnasium in gleichem Maße wie der Realschule zum Besten dienen wird; ich begnüge mich schließlich an den wohlthätigen Aufschwung zu erinnern, den das Selbstgefühl der Anstalt in dem Bewußtsein nehmen wird, daß der an der Spitze derselben stehende Mann mit allen Kräften des Geistes und der Seele ausschließlich ihr sich weihet und für sie allein einzustehen hat.“ — Der Redner wandte sich sodann zu dem neuen Director und richtete an ihn herzliche Worte der Mahnung; er wies ihn darauf hin, wie das Amt eines Dirigenten schwer und verantwortungsvoll sei, wie besonders hier nach Directoren wie Schulze, Landfermann, Knebel, Eichhoff dem neuen Leiter große Verpflichtungen auferlegt seien; er forderte ihn auf, einmüthig zusammen zu gehen mit dem Curatorium der Anstalt, eine den westlichen Provinzen eigenthümliche, höchst segensreiche, vermittelnde Behörde. Schließlich bittet er den Herrn Bürgermeister Wegner dem neuen Director die Vocation auszuhandigen. — Dieser gibt zunächst einen kurzen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte der Realschule, namentlich des Gebäudes, dankt allen, die geholfen haben, das schöne Werk zu fördern, begrüßt sodann den Director und bewillkommt die neu eingetretenen Lehrer und überreicht mit herzlichen Worten des Vertrauens dem Director die Vocation. — An einen Gesangvortrag schloß sich hierauf die Erwiederung des Unterzeichneten. Nachdem er dem Gefühle des Dankes Ausdruck gegeben gegen die Behörden, welche ihn gewählt und bestätigt hätten, besonders gegen das Curatorium, welches ihm so freundlich entgegen gekommen sei, gegen seinen ehrwürdigen Vorgänger, Herrn Director Dr. Eichhoff, nachdem er darauf hingewiesen, wie für die treffliche innere Ausrüstung des Schulgebäudes ein ganz besonderer Dank Herrn Stadtbaumeister Schülke gebühre, bezeichnet er neben dem Gefühle des Dankes das der Bangigkeit als das in ihm vorherrschende bei dem Antritt seines Amtes, der Bangigkeit, ob seine geringe Kraft den gehegten Erwartungen entsprechen werde. Diese Bangigkeit werde bestärkt durch den Hinblick auf die große Zahl tüchtig geleiteter höh. Schulen, die in unmittelbarer Nähe sich befinden, durch die von gewichtiger Seite kundgegebenen Wünsche, „die Realschulen I. O. verschwinden zu lassen“, und durch den Umstand, daß die glänzenden Verhältnisse, unter denen die Lostrennung der Realschule beschlossen worden sei und der Bau begonnen hätte, auch hier in Duisburg durch die industrielle Calamität eine Trübung erfahren hätten. Uebergehend zu der Stellung der Realschule I. O. im Allgemeinen und der Duisburger Realschule I. O. im Besonderen, sucht er nachzuweisen, wie die sogenannte Hofmann'sche Mittelschule, an sich nicht in dem hohen Maße ein Bedürfnis sei, als es von einigen namhaften Pädagogen in großen Städten angenommen werde, daß eine solche Schule hier aber neben dem Gymnasium und der Realschule unmöglich sei. Die Realschule übernehme getrost die Aufgabe, höhere Bürgerschule zugleich zu sein. Den Doppelweg zur Erreichung einer höheren Bildung, nämlich einerseits durch das Gymnasium, andererseits durch die Realschule, halte er für einen naturgemäßen und in keiner Weise schädlichen. Als, seiner Meinung nach, einzig möglichen Ausgang des noch bestehenden Kampfes um die Staatsprivilegien, stellt er den hin, daß die Realschulen den Gymnasien in den Berechtigungen vollkommen gleichgestellt werden, daß sie, wie jene, die ungeschmälerte Berechtigung zur Zulassung zu allen Facultäten der Universität und zu den späteren Staatsprüfungen erhielten. — Er wendet sich sodann zu dem Lehrercollegium, das er um seine Unterstützung und um sein Vertrauen bittet und dem er Licht und Wärme als die vorzüglichsten Eigenschaften eines guten Unterrichts empfiehlt; schließlich richtet er Worte des Willkommens an die Schüler.

Ein Jubelhymnus schloß sodann die schöne Feier.

So möge denn die neue Anstalt unter Gottes Segen, unter der treuen Fürsorge der Stadt wachsen und gedeihen; uns aber, den Lehrern und dem Leiter derselben, möge Gott Kraft geben, das uns anvertraute Amt zu verwalten zum Nutzen und Frommen unserer Schüler, zum Heile der Stadt Duisburg!

Das Lehrercollegium besteht aus nachbenannten Personen, deren Lebenslauf ich nach ihren Angaben zu ihren Namen setze:

1. Quintin Steinbart, Dr. phil. geb. 1841, Sohn des Pfarrers Steinbart zu Kriescht unweit Cüstrin, besuchte das Pädagogium zu Züllichau, studirte in Berlin Mathematik, Physik,

und neuere Sprachen, war Ostern 1863—1865 Lehrer an dem Victoria-Institute zu Falkenberg i. d. Mark; während dieser Zeit promovirte er und absolvirte das Ex. pr. fac. doc. Ostern 1865 bis Ostern 1867 war er Probecandidat und ord. Lehrer an der Friedr. Werderischen Gewerbeschule zu Berlin, Ostern 1867 bis Michaelis 1869 Oberlehrer an dem Gymnasium zu Prenzlau, Michaelis 1869 bis Ostern 1872 Oberlehrer an der Andreasschule zu Berlin, Ostern 1872 bis Ostern 1875 Director der Realschule L. O. zu Rawitsch. Während des Krieges 1870/71, an welchem er als Combattant Theil nahm, erhielt er das eiserne Kreuz 2. Klasse.

Im Druck sind von ihm neben mehreren Aufsätzen und Recensionen in fachwissenschaftlichen und pädagogischen Journalen erschienen: Ueber Maximumscurven, Gratulationschrift zum 100jährigen Jubiläum des Jülichauer Pädagogiums (1867); das französische Verbum für Schulen bearbeitet (4. Aufl. 1873); Elementarbuch und methodische Grammatik der französischen Sprache (1874), welche letztgenannten mit dem Übungsbuch von Willenweber einen „Lehrgang der französischen Sprache“ bilden.

2. Friedrich Schmeding, Professor und Dr. phil. Derselbe erzählt sein Leben, wie folgt: Ich bin im Jahre 1824 zu Altenhuntsorf im Herzogthum Oldenburg geboren. Mein Vater bestimmte mich zum Elementarlehrerstande, in welchem ich auch einige Jahre gewirkt habe. Als Lehrer an der Vorschule der damaligen höheren Bürgerschule (jetzt Realschule II. O.) zu Oldenburg hatte ich Gelegenheit, mich zu höheren Studien vorzubereiten. Als dies geschehen, ging ich im Jahr 1850 in's Ausland, namentlich nach Genf und Paris, um neuere Sprachen zu studiren und bestand dann nach meiner Rückkehr in die Heimath das Examen der Kandidaten des höheren Lehramts. Ich wurde nun an der höheren Bürgerschule selbst angestellt und später zum Oberlehrer befördert.

1867 wurde ich vom Kuratorium in Duisburg zum Oberlehrer gewählt, trat im Herbst dieses Jahres mein Amt hier an und habe von der Zeit an nur hier gewirkt.

In Oldenburg habe ich vier Programme geschrieben, in Duisburg eins. Die ersteren handelten „Ueber den Unterricht im Französischen“; „Ueber die Bildungsmomente in fremden Sprachen“ (2); „Ueber den Aufenthalt der Kandidaten der modernen Philologie im Auslande“; das letztere enthält den Beginn einer Abhandlung über das Gemüth. Außerdem habe ich ein kleines Büchlein geschrieben „Drei Monate in Rom“. In den letzten Jahren habe ich mich nach meinen Kräften bemüht, zur Klärung der Realschulfrage beizutragen und zu diesem Zwecke im „Pädagogischen Archiv“ mehrere Abhandlungen veröffentlicht, die auch separat gedruckt sind.

3. Moritz Kirchner, Dr. phil., Sohn des Superintendenten Kirchner zu Walchow bei Fehrbellin, geboren 1831 zu Neustadt-Eberswalde, besuchte zuerst in Prenzlau, in welcher Stadt sein Vater einige Jahre Prediger war, die Vorschule und die untersten Klassen des Gymnasiums, darauf das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin, bis er im Sommer 1849 von dort aus Secunda abging, um sich dem Seedienst zu widmen. Vom Sommer 1849 bis zum Spätherbst 1852 machte er als Seefahrer von Bremen aus Reisen nach England, Westindien, Südamerika, Ostindien und China. Darauf wegen eines körperlichen Schadens nach Berlin zurückgekehrt, besuchte er 1 $\frac{3}{4}$ Jahr die Prima und machte Michaelis 1854 das Abiturientenexamen. Dann studirte er 7 Semester Theologie und Philologie in Berlin und wurde Ostern 1858 als ord. Lehrer am Schindler'schen Waisenhause (einem Privatwaisenhaus, das vom Staat als Progymnasium anerkannt ist) in Berlin angestellt. In dem Jahre, welches er daselbst thätig war, machte er das Examen pro licentia concionandi und das Examen pro facultate docendi und wurde Ostern 1859 an das königl. Progymnasium, das jetzige Wilhelms-Gymnasium in Berlin versetzt und nach halbjährlicher Thätigkeit als Hilfslehrer, zu Michaelis 1859 als vorletzter ordentlicher Lehrer angestellt. Im März 1860 promovirte er in Halle und Ostern 1860 ging er als erster ord. Lehrer an das Gymnasium zu Weklar. Ostern 1862 kehrte er nach Berlin zurück und wurde Michaelis 1863 an die hiesige Realschule berufen. Seit Ostern 1870 ist er 2. Oberlehrer an derselben.

4. August Klanke, Sohn des verstorbenen Kanzleiraths Klanke, geb. 1828 zu Minden, besuchte die Elementarschule und das Gymnasium zu Herford, studirte von Ostern 1848 bis Ostern 1852 alte und neue Sprachen sowie Geschichte und Geographie auf der Universität zu Greifswald, begann nach erlangter facultas docendi am 17. April 1852 das Probefahr am Gymnasium zu Minden, wirkte

dann $1\frac{1}{2}$ Jahr als freiwilliger Hilfslehrer am Gymnasium zu Hamm, von Michaelis 1854 bis Ostern 1856 als ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr, von da bis Michaelis 1858 an der Realschule zu Landsberg a/W., von wo er als 1. ordentlicher Lehrer an die hiesigen, mit dem Gymnasium verbundenen Realklassen berufen wurde.

5. Wilhelm Buddé, Dr. phil., geb. 1844 zu Köln, besuchte von Herbst 1854 an das dortige Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Nachdem er im Herbst 1861 mit dem Zeugniß der Reife entlassen worden war, studirte er während der Jahre 1861–64 in Bonn hauptsächlich Mathematik und Naturwissenschaften. Während desselben Zeitraumes war er Mitglied des dortigen naturwissenschaftlichen Seminars und wurde auf Grund einer von dieser Anstalt gekrönten Preisaufgabe „De Euphorbiae helioscopiae L. floris evolutione“ im Herbst 1864 zum Dr. phil. promovirt. Darauf studirte er noch ein Semester in Berlin, wo er Mitglied des mathematischen Seminars war. Im Herbst 1865 absolvirte er in Bonn das Staatsexamen und unterrichtete von da an $4\frac{1}{2}$ Jahr an derselben Anstalt, welcher er seine Gymnasialbildung verdankt und aus welcher in der Zwischenzeit noch eine durch Bifurkation mit ihr verbundene Realschule 1. Ordnung hervorgewachsen war, Anfangs als Probekandidat und wissenschaftlicher Hilfslehrer, von Neujahr 1868 an als ordentlicher Gymnasiallehrer, aber an beiden Anstalten beschäftigt. Ostern 1870 wurde er als 2. ordentlicher Lehrer an der hiesigen Realschule angestellt, welche Stelle er auch jetzt noch inne hat.

6. Carl Hofmann, geb. 1832 zu Weisensee in Thüringen, besuchte die Schule in Pforta und Zeitz, studirte in Halle Mathematik und Naturwissenschaften von Ostern 1854–1858, genügte seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger in Weisensfels von Michaelis 1855–1856. Nachdem er in Zeitz und Stettin das Probejahr absolvirte, wurde er an der Realschule zu Grüneberg angestellt, ging von da Ostern 1864 an die Realschule zu Bromberg über und trat Ostern 1865 an hiesiger Realschule ein.

7. Felix Baumbach, Dr. phil., ist 1845 in Berlin geboren und hat das dortige Königl. Friedr.-Wilh.-Gymnasium 1866 mit dem Zeugniß der Reife verlassen. Er studirte in seiner Vaterstadt bis zum Sommer 1870 Geschichte und alte Sprachen. Während des französischen Krieges war er als freiwilliger Krankenpfleger in Elsaß und Lothringen thätig. Im Jahre 1871 promovirte er. Im folgenden Jahre wurde ihm durch einen längeren Aufenthalt in Italien Gelegenheit gegeben, die Kunstwerke Italiens kennen zu lernen. Herbst 1873 unternahm er die Staatsprüfung und bekleidete Frühjahr und Sommer 1874 eine Lehrerstelle in der Schweiz. Im Herbst desselben Jahres trat er an hiesigen Gymnasium und der damit verbundenen Realschule sein Probejahr an und wurde zugleich mit der Thätigkeit eines wissenschaftlichen Hilfslehrers commissarisch betraut. Bei Theilung der vereinigten Anstalten ging er Herbst 1875 zur Realschule über.

8. Oscar Gehrke wurde 1836 zu Danzig geboren, er war der älteste von den 6 Söhnen des daselbst im Jahre 1857 verstorbenen Kaufmanns Otto Gehrke und erlernte, nachdem er die Bürgerschule durchgemacht hatte, die Buchdruckerkunst.

Schon während der Lehrzeit und den darauf folgenden 2 Jahren, welche er auf Reisen im In- und Auslande verbrachte, pflegte und erlernte er die Holzschnidekunst.

Nach Danzig zurückgekehrt besuchte er die dortige Kunstschule, wurde mit einer silbernen Medaille prämiirt und bezog später die Kunst-Academie zu Düsseldorf, um sich für das xylographische Fach weiter auszubilden.

Vor seinem Abgange von der Academie, im Jahre 1866, absolvirte er das Zeichenlehrer-Examen und gründete darauf in Köln, wo er sich verheirathete, ein xylographisches Atelier.

Im Jahre 1866 trat er mit dem Prachtholzschnitt-Album „Altdeutsche Sprüche aus der Wartburg“ als Herausgeber auf.

Im Jahre 1871 folgte er einem Ruf als Zeichenlehrer an das Gymnasium und der damit verbundenen Realschule zu Duisburg. Bei der Trennung der beiden Anstalten wurde er als technischer Lehrer an der Realschule angestellt.

9. Diedrich Henning wurde 1850 zu Hiddiwarden geboren. Er besuchte die dortige Volksschule und wurde dann Ostern 1865 ins Seminar zu Oldenburg aufgenommen. Nach Absolvirung

des ersten 2jährigen Kursus wurde er als Hilfslehrer nach Ohmstede bei Oldenburg gefandt und nach Verlauf von 2 Jahren ins Seminar zurückgerufen, um den letzten 1jährigen Kursus zu absolviren. Nach seiner Entlassung vom Seminar (Ostern 1870) verwaltete er als Vacanzlehrer in 2 Jahren nach einander die Hauptlehrerstellen in Sandel, Dverwarfe und Buttell (Grhgzth. Oldenburg) und wurde dann als Nebenlehrer an der Mädchenschule in Zever angestellt. Am 1. Mai 1873 wurde er vom Oberschulcollegium nach Everstein bei Oldenburg berufen, um die 2. Klasse der dortigen Uebungsschule des Oldenburger Seminars zu übernehmen. In dieser Stellung verblieb er bis zum 15. Sept. 1875, wo er in seine jetzige Stellung eintrat.

10. Otto Körber, geboren 1851 zu Gisleben, besuchte die dortige I. Bürgerschule, dann die Präparandenanstalt. Seine Ausbildung für's Elementarlehreramt erhielt er in dem Königl. Seminar seiner Vaterstadt. Von Ostern 1872–74 verwaltete er die Elementarklasse der städtischen Schule in Wiehe an der Unstrut. Darnach wurde er Lehrer an der Stadt-Mädchenschule zu Naumburg a/S. Ostern 75 unterzog er sich der 2. Prüfung. Zum Vorschullehrer an der hiesigen Realschule erwählt, befindet er sich in dieser Stellung seit October 1875.

11. Hermann Weinert wurde 1851 zu Neuwied geboren. Im genannten Orte besuchte er Schule und Seminar. Ehe er ins Seminar eintrat, war er zwei Jahre (1867–1869) als Hilfslehrer in Renscheid thätig. Nach dreijähriger Seminarzeit wurde er in seiner Vaterstadt zum Lehrer gewählt; dort wirkte er von 1872–1875. Im Sommer 1874 legte er sein zweites Examen ab und trat am 15. Sept. 1875 in seine jetzige Stellung.

Unbesetzt ist die 3. Oberlehrerstelle; zur Aushilfe ist der Probecandidat Herr Dr. Raithel von dem Curatorium engagirt worden; den katholischen Religionsunterricht übernahm Herr Kaplan Haan, den Gesangunterricht Hr. Musiklehrer Laue. Der Turnunterricht wurde von Hrn. Lehrer Walde aus Hochfeld in Gemeinschaft mit dem Vorschullehrer Henning unserer Anstalt ertheilt; letzterer wird denselben von Ostern ab allein übernehmen; Herrn Walde sagt die Anstalt Dank für seine treue und frische Wirksamkeit, durch die er vorzügliche Resultate erzielte.

Kurz nach Beginn des Unterrichts ward der Anstalt eine besondere Freude dadurch zu Theil, daß der erste Oberlehrer der Anstalt Dr. Schmeding von dem Herrn Unterrichtsminister mit dem Prädicate „Professor“ ausgezeichnet wurde.

Am 30. October schied der langjährige Leiter der früher vereinigten Anstalten, der Herr Director Dr. Eichhoff, auch aus der Direction des Gymnasiums. Der Unterzeichnete überbrachte ihm den Dank der ihm früher unterstellt gewesenen Lehrer und sprach ihm die herzlichsten Wünsche für einen langen, ruhigen, durch das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung verschönten Lebensabend aus.

Am 15. November begrüßte das gesammte Collegium den neuen Gymnasialdirector Herrn Prof. Dr. Eberhard bei seiner Einführung.

Bei der am 10. März abgehaltenen Feier zum Andenken an die hochselige Königin Louise von Preußen führte der Oberlehrer Dr. Kirchner den Schülern ein Lebensbild der hohen Fürstin vor; an 15 Schüler der Anstalt wurden Prämien vertheilt.

Den Geburtstag Seiner Majestät begingen wir durch eine öffentliche Feier, bei welcher Dr. Baumbach die Festrede hielt.

Am 28. März fand das Abiturienten-Examen unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Höpfner statt; derselbe besuchte Tags zuvor die Schule während des Unterrichts und wohnte den Lectionen der Herren Dr. Baumbach, Dr. Raithel und Laue bei.

Am 13. November entriß uns der Tod einen lieben Schüler, den Sextaner Rud. Lechner.

In der inneren Organisation der Schule hat das erste halbe Jahr schon einen großen Fortschritt gebracht. Auf Antrag des Curatoriums haben die Stadtverordneten die definitive Theilung der Tertia beschlossen; ebenso erklärten sie sich mit der provisorischen Theilung der Sexta einverstanden. Zur Durchführung dieser Beschlüsse wurde zunächst eine neue Lehrstelle gegründet. Die provisorische Verwaltung dieser neu gegründeten Stelle übernimmt der Probecandidat Herr Klaas, bisher Assistent des zoologischen Instituts in Marburg.

F. Frequenz der Anstalt.

1. Gesamt-Frequenz

der Realschule: 189,

der Vorschule: 81,

der Gesamtanstalt: 270.

	auf der Realschule	auf der Vorschule	auf der Gesamtanstalt
Davon waren einheimisch	159	81	240
auswärtig	25	—	25
Ausländer	5	—	5
evangelisch	137	57	194
katholisch	45	24	69
jüdisch	7	—	7

2. Frequenz nach Vierteljahren und Klassen.

	1. Oktober	10. Januar	31. März
Realschule I.	10	10	9
II.	21	21	21
III.	37	37	37
IV.	40	41	41
V.	24	24	24
VI.	53	54	54
Σa	185	187	186
Vorschule 1	38	40	40
2	22	22	22
3	19	19	19
Σa.	79	81	81
Gesamtanstalt	264	268	267

3. Durchschnitts-Frequenz

der Realschule: 186,

der Vorschule: 80,

der Gesamtanstalt: 266.

G. Die Abiturienten-Prüfung am Ofter-Termine 1876.

I. Aufgaben für die schriftliche Prüfung:

1. Im Deutschen: Also ist auch die Zunge ein kleines Glied und richtet große Dinge an.
2. Im Französischen: Éloge des chemins de fer.
3. Im Englischen: Ein Exercitium.
4. In der Mathematik: 1. Einem gegebenen Dreiecke ein rechtwinkliges einzuschreiben, dessen Hypotenuse einer Seite parallel ist, während die Spitze des rechten Winkels in einem auf dieser Seite gegebenen Punkte liegt. 2. Ein Dreieck zu berechnen, an welchem gegeben ist eine Seite $a = 77$, die Differenz der beiden Seiten $b - c = 11$ und die Differenz der diesen beiden Seiten gegenüberliegenden Winkel $\beta - \gamma = 8^\circ 47' 51''$. 3. Aus der Grundkante einer geraden quadratischen Pyramide $a = 24$ und der Seitenkante $b = 18$ ihr Volumen, ihre Oberfläche und den Radius der umschriebenen Kugel zu berechnen. 4. $x + y + xy = 19$; $xy(x + y) = 84$.
5. In der Physik: 1. Beschreibung des Nicholson'schen Gewichtsraometers und Berechnung eines beliebig dazu gewählten Beispiels. 2. Ein Compensationspendel besteht aus 3 Eisen- und 2 Zinkstäben. Seine Gesamtlänge vom Aufhängepunkte bis zur Mitte der Linse betrage $L = 171$ cm. Wie lang muß jeder der beiden Zinkstäbe genommen werden, wenn der lineare Ausdehnungscoefficient des Eisens $\alpha = 12,3$; der des Zinks $\beta = 29,4$ Millionstel beträgt.
6. In der Chemie: Darstellung des Natriums, des Natronhydrats und der wichtigsten Natronsalze aus dem Kochsalze.

II. Die mündliche Prüfung fand am 28. März unter dem Voritze des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Höpfer statt; Delegirter des Curatoriums war Herr Bürgermeister Wegner. Das Ergebnis der gesammten Prüfung war: Wilhelm Schürmann aus Duisburg, 20 $\frac{1}{4}$ Jahr alt, Sohn des Rentiers Schürmann zu Duisburg, 10 Jahre auf der Schule, 2 $\frac{1}{2}$ Jahr in Prima, erhielt das Zeugniß der Reife mit dem Prädicate „genügend bestanden“; er wird sich dem Studium der modernen Philologie widmen.

H. Sammlungen, Stiftungen, Geschenke.

Der Raum gestattet nicht, im Einzelnen anzugeben, welche Anschaffungen für die Sammlungen bei der ersten Einrichtung gemacht wurden. Die Stadtverordneten hatten in liberalster Weise hierzu 20000 Mark bewilligt, davon wurden in runden Zahlen verausgabt.

1. Für die Lehrerbibliothek	6000 M.
2. Für die Schülerbibliothek	1500 "
3. Für physikalische Apparate und Instrumente	5400 "
4. Für chemische und naturwissenschaftliche Apparate, Instrumente, Sammlungen etc.	2700 "
5. Zu Hilfsmitteln für den geographischen Unterricht	450 "
6. Zu Vorlagen und Modellen für den Zeichenunterricht	1200 "
7. Für den Gesangunterricht (ein Flügel u. eine Orgel)	2750 "
	<hr/>
	20000 M.

Um die Schülerbibliothek gleich auf eine größere Zahl Bände zu bringen, erließ das Collegium einen Aufruf an die Eltern der Schüler und sonstige Freunde der Anstalt mit der Bitte, uns Bücher abzutreten. Dieser Aufruf hatte einen überraschend guten Erfolg und gab einen neuen Beweis von der Opferwilligkeit der Duisburger Bürger für Schulen. Es wurden uns 1058 Bände und außerdem 83 M. baares Geld geschenkt. Von diesen 1058 Bänden konnten wir 864 in die Schülerbibliothek einstellen, 60 wurden der Lehrerbibliothek und 19 der Schülerunterstützungsbibliothek überwiesen. Das Geld wurde zu Einbänden verbraucht.

Wir ermangeln nicht allen Geschenkgebern hiermit nochmals unsern besten Dank auszusprechen. Der Bestand der Bibliotheken ist nunmehr folgender:

1. Lehrerbibliothek 1294 Bände.
2. Schülerbibliothek 1290 Bände.
3. Schülerunterstützungsbibliothek 117 Bände.

Besonders reichhaltig und gut ausgestattet ist unser physikalisches Cabinet. Herr Dr. Budde, welcher im Auftrage des Curatoriums die Apparate und Instrumente meist an Ort und Stelle, vorzugsweise in Berlin, ausgesucht und angekauft hat, hat durch die sorgsame Verwendung der zur Disposition gestellten Mittel (5400 M.) und die gute Ordnung des Cabinets sich ein besonderes Verdienst um die Anstalt erworben. Von der früheren comb. Anstalt wurde uns außerdem eine große Zahl guter Apparate bei der Trennung überwiesen, deren Werth ebenfalls auf etwa 4000 M. zu schätzen ist; darunter befinden sich viele sehr werthvolle Geschenke früherer Schüler.

Für den Zeichenunterricht schenkte uns Herr Stadtbaumeister Schülke das Prachtwerk von Schinkel: Schloß Trianda, und zur Ausschmückung des Conferenzzimmers sandten die Herren Raske & Mendelssohn die trefflichen Photographien des Kaisers und des Kronprinzen; ich sage den Herren für diese Zuwendungen Namens der Anstalt den besten Dank.

I. Zur Nachricht.

1. Auf Befehl des Herrn Unterrichtsministers erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

„Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebenen häuslichen Beschäftigung den Erfolg des Unterrichtes zu sichern und die Schüler zu selbstständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmäßigen häuslichen Fleiß und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten; aber es ist ebenso sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maß der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheint, davon Kenntniß zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Classen-Ordinarius persönlich oder schriftlich Mitteilung zu machen, und wollen überzeugt sein, daß eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheile gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhaltes und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerläßliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.“

2. Die **Aufnahme neuer Schüler** für die Vorschule und die Realschule findet Freitag den 28. April und Sonnabend den 29. April, Vormittags von 9–12 Uhr in der Bibliothek der Realschule statt.

Bei der Aufnahme ist ein Attest über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination, der Geburtschein und ein Abgangszeugniß der zuletzt besuchten Schule vorzulegen.

Das Sommersemester beginnt Montag den 1. Mai früh 8 Uhr.

Dr. Steinbart, Director.

